

## 2. Gastgewerbe- und Alkoholhandelsgesetz (GastG) (20/GE 20/362)

### Eintreten

**Präsidentin:** Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst die Präsidentin der vorberatenden Kommission, Kantonsrätin Brigitte Kaufmann, für ihre einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsidentin **Kaufmann**, FDP: Die Beratung des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholhaltigen Getränken (Gastgewerbegesetz) beanspruchte elf Kommissionssitzungen. Nein, nicht die Beratung des vorliegenden Entwurfes, sondern jene des aktuell gültigen Gesetzes. Unsere Kommission hat nur zwei Sitzungen benötigt, um die Totalrevision zu prüfen. 2:11 Sitzungen: Darin drückt sich vielleicht auch aus, wie sich die Gastronomie und das Verständnis gegenüber diesem Wirtschaftszweig in den letzten 25 Jahren geändert hat. So alt ist nämlich das geltende Gesetz. Das Konsumverhalten hat sich geändert, und damit die Branche. Filialbetriebe nehmen zu, der Wunsch der Konsumentinnen und Konsumenten nach Convenience führt dazu, dass "Gastronomie" jederzeit und überall stattfindet. Das vorliegende Gesetz nimmt die Veränderungen auf, arbeitet mit klareren Vollzugsregeln und mit nur noch zwei Bewilligungsarten. Es löst das Problem der juristischen Personen und schafft gleich lange Spiesse für die bestehenden klassischen Betriebe gegenüber neuen Verpflegungsformen. Die Kommission war einstimmig für Eintreten und hat die Vorlage einstimmig genehmigt. Zu den wenigen Änderungen werde ich in der 1. Lesung eingehen. Im Übrigen verweise ich auf den Kommissionsbericht.

**Macedo**, FDP: Im Namen der FDP-Fraktion danke ich der zuständigen Regierungsrätin sowie den involvierten Verwaltungsangestellten für den vorgängigen Prozess und der Kommissionspräsidentin für die effiziente Sitzungsführung an den beiden Sitzungstagen. Die Offenheit des Regierungsrates und der Verwaltung für ein moderneres Gastgewerbegesetz, die Startsituation mit verschiedenen Anspruchsgruppen sowie die sehr ernstgenommenen Antworten aus der Vernehmlassung waren wichtige Bausteine, damit nun ein schlankes, umsetzbares und modernes Gesetz beraten werden kann. Trotzdem ein grosses Aber vorweg: Aus unserer Sicht bräuchte es überhaupt kein Gesetz für das Gastgewerbe. Der Staat greift hier mit Regelungen in einen privatwirtschaftlichen Geschäftsbereich ein. Das ist nicht nötig und nicht richtig. Alleine der Verweis auf die Minimalstandards zum Schutz der Bevölkerung, vermag nicht zu überzeugen. Das Gesetz gibt eigentlich sogar eine Pseudo-Qualitätssicherung vor und ist bei der Bewilligungspflicht nicht konsequent. Weshalb eine Pseudo-Qualitätssicherung? Weil die Hürden offenbar so tief sind, dass es heute kein Problem ist, eine Bewilligung zu erhalten. Weshalb braucht es überhaupt Hürden, wenn es ohnehin praktisch jede und jeder schafft?

Die Qualität beziehungsweise die Hygiene wird durch das Lebensmittelinspektorat kontrolliert. Das ist die Qualitätssicherung, nicht aber ein Patent oder eine Bewilligung, die oft vor Jahren erteilt worden ist. Weshalb nicht konsequent? Meines Erachtens ist es sehr schwierig zu erklären, weshalb ein reiner Pizzalieferant keine Bewilligung braucht, eine Pizzeria mit einem einzigen Stehtisch aber schon. Wo liegt hier der Unterschied? Ich erwarte doch von beiden Betrieben hygienische und qualitätsvolle Arbeit. Es spielt keine Rolle, welcher der beiden ein Patent oder eine Bewilligung hat und welcher nicht. Auch hier werden bereits heute Kontrollen durch das Lebensmittelinspektorat durchgeführt, unabhängig davon, ob ein Patent oder eine Bewilligung erteilt wurde oder nicht. Beide Betriebe werden kontrolliert. Die Hygiene wird durch Kontrollen und nicht über Gesetze, Prüfungen, Patente oder Bewilligungen sichergestellt, die vor vielen Jahren erteilt wurden. Selbst für die Bekämpfung von Lärmemissionen braucht es das Gesetz nicht. Da gibt es über den zivilrechtlichen Weg bereits andere Instrumente, wenn es wirklich nötig ist und das persönliche Gespräch nicht mehr hilft. Es ist mir zudem kein Wirt, kein Restaurantbesitzer oder kein Koch bekannt, die nur deshalb hygienisch und qualitativ gut arbeiten, weil sie es einmal für eine Prüfung lernen und wissen mussten oder weil es ihnen das Gesetz vorschreibt. Viel mehr hat dies mit Berufsstolz zu tun, und es ist eine Frage des Anstands. Wenn es wirklich jemand nicht mehr für nötig hält, sich an die Standards zu halten, verliert er oder sie ganz bestimmt sehr rasch alle Kundinnen und Kunden. Das Gesetz bringt keinen massgeblichen Mehrwert und verursacht vor allem Kosten und Verwaltungsaufwand. Alle weiteren Bestimmungen rund um die Ordnungspflichten, die Öffnungszeiten oder den Jugendschutz sind bereits geregelt oder könnten in anderen Gesetzen geregelt werden. Im vorliegenden Geschäft geht es nun aber um eine Totalrevision und nicht um die Grundsatzdiskussion über den Erlass an sich. Der Revisionsbedarf ist offensichtlich ausgewiesen. Die FDP hat sich deshalb selbstverständlich konstruktiv eingebracht und die vorliegende Fassung sehr objektiv beraten. Für die FDP-Fraktion war die Totalrevision überfällig. Das aktuell geltende Gesetz ist bürokratisch, veraltet und gewerbeunfreundlich. Wir begrüssen daher die Verschlinkung der bisherigen Gesetzgebung, eine Vereinheitlichung des Bewilligungswesens sowie die Vereinfachung des Vollzugs. Die FDP Thurgau begrüsst zudem die Aufhebung der Unterscheidung zwischen Patenten und Bewilligungen, die Möglichkeit, gastgewerbliche Bewilligungen neu auch juristischen Personen zu erteilen sowie die Abschaffung der bisherigen Form der Wirteprüfung und deren Vereinfachung. Obwohl wir das Gesetz als Ganzes in Frage stellen, ist der Revisionsbedarf ausgewiesen und dringend nötig. Die FDP ist deshalb einstimmig für Eintreten.

**Regli, Die Mitte/EVP:** Ich spreche im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP. Unseres Erachtens ist es der vorberatenden Kommission gelungen, die Forderung umzusetzen und dennoch die nötigen Voraussetzungen klar zu definieren und mit möglichst wenig Aufwand für die Verwaltung juristischen Personen auf einfache Art zu ermöglichen, Bewilli-

gungsinhaberin gemäss Gesetz zu sein. Dafür danken wir. Unsere beliebte traditionelle Gastronomie wird gegenüber den Verpflegungsmöglichkeiten gemäss neuerem Zeitgeist nicht benachteiligt. Beides hat nebeneinander Platz und wird fair behandelt. Die Bevölkerung, und somit unser Auftraggeber, ist bestimmt froh, wenn gewisse minimale Standards festgelegt und kontrolliert werden. Knowhow in den Bereichen Lebensmittelhygiene, Jugendschutz, Steuerrecht sowie Arbeits- und Ausländerrecht ist unabdingbar. Unsere Forderungen in der Vernehmlassung, insbesondere die Aufnahme von Jugendlokalen im Ausnahmenkatalog, wurden erfüllt. Die Löschung des Ausschankverbotes in § 19 ist vernünftig, selbst wenn dies in unserer Fraktion nicht alle gerne sehen. Wir alle sind vermutlich der Ansicht, dass das Ausschanken in einem solchen Fall schlecht ist. Die objektive Feststellung "offensichtlich betrunken" ist für den Wirt oder die Wirtin sehr schwierig. Kann man das von ihnen verlangen? Der Wirt oder die Wirtin darf den Ausschank in einem solchen Fall von sich aus verweigern. Soll er oder sie bestraft werden, wenn sie es falsch beurteilen? Ein Teil unserer Fraktion will ihnen das Ausschanken verbieten und deshalb einen entsprechenden Antrag stellen, dieses wieder aufzunehmen. Die Gebühren sind im festgelegten Umfang nötig. Die Aufteilung zwischen der Gemeinde und dem Kanton wurde sinnvoll vorgenommen.

**Madörin, EDU:** Vor neun Jahren wurde ich zum ersten Mal mit dem Gastgewerbegesetz konfrontiert. Es war die Zeit, als ich zusammen mit meiner Frau unser Suppen-Restaurant eröffnete, das in unseren Gemüseladen integriert ist. Da wir beide von der Gastronomie keine Ahnung hatten, ausser dass wir auswärts gegessen oder ein Café von innen gesehen haben, blieb uns nur die romantische Vorstellung dieses Gewerbes. Rasch stellte ich fest, dass die Freude, Gastgeber zu sein und die Freude am Essen nicht reichen, um ein Restaurant erfolgreich zu führen. Beim vierwöchigen Vorbereitungskurs für das Wirtepatent erlernte ich die Theorie für die Führung eines Gastronomiebetriebes im Schnelldurchlauf. Nach neun Jahren hat sich die Naivität verflüchtigt, und ich bin in der Realität des herausfordernden Gewerbes angekommen. Die Freude am Gastgebersein und an einem neuen Gesetz für das Gastgewerbe, das schlanker und einfacher zu verstehen ist, sind geblieben. Für die EDU-Fraktion ist es wichtig, dass mit der Revision eine Vereinfachung und Vereinheitlichung der Bewilligung zustande gekommen ist. Ebenfalls begrüssen wir, dass an der Prüfung über die Kenntnisse der gesetzlichen Grundlagen für das Führen eines Gastgewerbebetriebes festgehalten wird. Die EDU-Fraktion steht einstimmig hinter der Fassung der vorberatenden Kommission.

**Marco Rüegg, GLP:** Die GLP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat, der Präsidentin der Kommission und allen Mitwirkenden für die gute Arbeit. Der nun vorliegende Entwurf der Kommission entspricht unseren Grundsätzen einer liberalen Wirtschaft. Diesmal im wörtlichen Sinne; Wirtschaft als Kurzform der Gastwirtschaft. Wir begrüssen es sehr, dass das personalisierte Wirtepatent ausgedient hat und Bewilligungen neu nicht nur auf

Einzelpersonen, sondern auch auf Unternehmen ausgestellt werden können. Wer bei den Unternehmen ansprechbar sein soll und über welche Qualifikationen diese Person verfügen muss, haben wir in der Kommission ausführlich diskutiert und klären können. Die neuen Regelungen werden die Gebühren für Unternehmen mit verschiedenen Standorten massiv reduzieren und so zu grösserer Attraktivität führen. Personalwechsel sind dadurch einfacher möglich. Zudem habe ich gelernt, dass die Aufgaben der Wirtschaftspolizei von den Gemeinden wahrgenommen werden und die Kantonspolizei erst dann zum Einsatz kommt, wenn die Verantwortlichen nicht mehr in der Lage sind, für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Das Ausschankverbot wurde durch die Kommission gestrichen. Aus unserer Sicht wird dies die Wirte insofern schützen, als dass der Gast alleine für seine Handlungen verantwortlich ist. In der ursprünglichen Version hätte der Wirt oder die Wirtin an "offensichtlich betrunkene Personen" keinen Alkohol mehr ausschenken dürfen. Unseres Erachtens wäre diese Formulierung nicht praktikabel gewesen. Das heisst im Umkehrschluss nicht, dass der Wirt oder die Wirtin nicht bestimmen kann, an wen er oder sie Alkohol ausschenken will. Das erscheint uns wichtig. Wir haben zwei Minderheitsanträge unterstützt, die das Gesetz nochmals leicht vereinfacht hätten: einerseits die einfachere Verteilung der Gebühren und Abgaben, andererseits die Beschränkung des Gesetzes auf gebrannte Wasser. Dies kann hoffentlich bei der nächsten Revision in 25 Jahren einfließen. Die GLP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

**Mühlemann, SVP:** Namens der SVP-Fraktion danke ich der vorberatenden Kommission und deren Präsidentin sowie dem Departement für die gute Arbeit zum Entwurf des neuen Gastgewerbe- und Alkoholhandelsgesetzes. Der Grosse Rat hat am 26. August 2020 die Motion "Ein moderates Gastrogesezt - damit die Vielfalt bleibt" vom 14. August 2019 erheblich erklärt, obwohl der Regierungsrat Nichterheblicherklärung beantragte. Das Departement für Justiz und Sicherheit lud daraufhin Verbände, Ämter und das Inspektorat ein, sich zum Thema zu äussern. Ein Schritt, den wir als sehr positiv bewerten. Dieser trug sicherlich dazu bei, dass der nun vorliegende Gesetzesentwurf an zwei Sitzungen durch die Kommission bearbeitet und verabschiedet wurde. Das mit der Motion geforderte Hauptanliegen, dass neu eine Bewilligung für juristische Personen erteilt werden kann, wurde durch neue Erkenntnisse nach der Vernehmlassung erweitert. So entstand schliesslich die Totalrevision des Gesetzes. Es war das Ziel, ein einfacheres und schlankeres Gesetz zu erhalten. Nach Meinung der SVP ist dies der vorberatenden Kommission mit dem vorliegenden Entwurf gelungen. Nebst dem bereits erwähnten Hauptänderungspunkt, der Bewilligungserteilung, wird im Weiteren die Aufhebung der Unterscheidung zwischen Patent und Bewilligung für die verschiedenen Formen von gastgewerblichen Tätigkeiten sowie die Abschaffung der bisherigen Form der Wirteprüfung und deren Vereinfachung vorgeschlagen. In unserer Fraktion stellte sich die Frage, ob es richtig ist, dass beispielsweise die sogenannten Besenbeizen künftig ebenfalls 1'000 Franken bezahlen müssen und eine Prüfung ablegen sollten. Es wurde zudem darüber diskutiert, ob

es richtig ist, dass Betriebe, die bereits jetzt laufen, der Inhaber aber keine Prüfung ablegen musste, in Zukunft eine solche ablegen muss und ob eine Verschärfung richtig ist. Wir sind der Meinung, dass das neue Gesetz eine massvolle Lösung für die Thurgau Gastronomie ist und es auch zukünftig nötig sein wird, dass es ein der Zeit angepasstes Gesetz für die Gastronomie braucht. Dies ist mit dem Entwurf gelungen. Die Kommission ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten. Die SVP-Fraktion ist ebenfalls für Eintreten.

**Hanhart**, GRÜNE: Ich bedanke mich bei Kommissionspräsidentin Brigitte Kaufmann für den verständlichen und ausführlichen Kommissionsbericht. Die vorberatende Kommission schlägt ein vereinfachtes und schlankeres Gesetz vor. Insbesondere wird es möglich sein, Bewilligungen für juristische Personen auf einfache Art auszustellen. Die GRÜNE-Fraktion begrüsst die Vereinfachung der Wirteprüfung. Sie ist aber der Meinung, dass eine vereinfachte Prüfung mit Fächern wie Lebensmittelhygiene, Jugendschutz, Steuer- und Arbeitsrecht zum Schutze der Bevölkerung beibehalten werden muss. Die GRÜNE-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

**Meier**, SP: Ich verlese das Votum meines Fraktionskollegen Jakob Auer: "Die SP-Fraktion begrüsst die Totalrevision des Gesetzes. Die vorberatende Kommission hat auf Basis eines Vorstosses unter anderem das Ziel einer Verschlankung, Patente und Bewilligungen für juristische Personen ausstellen zu können und ebenso die Regelung für den Ausschank von alkoholischen Getränken an offensichtlich betrunkene Personen angestrebt. Die SP-Fraktion schliesst sich der Beibehaltung der Verteilung des Ertrages der gebrannten Wasser an." In Ergänzung zum Votum von Fraktionskollege Jakob Auer teile ich mit, dass die SP-Fraktion einen Antrag zu § 19 Abs. 2 zum Aufenthalt Jugendlicher nach einer bestimmten Zeit einreichen wird. Dies ist dem Umstand zuzuschreiben, dass in der Fraktion mehr Intergeneration und interkulturelles Wissen zusammenkommt, als dies in der Kommission durch unsere Vertretung der Fall war. Deshalb wurde das Thema nochmals aufgenommen. Ein Antrag ist hier gerechtfertigt. Die Fraktion bedankt sich bei Kommissionspräsidentin Brigitte Kaufmann, den Mitgliedern der vorberatenden Kommission sowie bei Regierungsrätin Cornelia Komposch, dem Generalsekretär des Departementes, Stephan Felber, und Christoph Marth, Leiter des Rechtsdienstes, für ihre wertvolle Mitarbeit. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die von der Kommission vorgelegte und allenfalls ergänzte Fassung.

Kommissionspräsidentin **Kaufmann**, FDP: Ich danke für die positive Aufnahme des Entwurfes. Ich werde auf die wichtigen Einwände zu den einzelnen Paragraphen in der 1. Lesung eingehen. Die "Suppe der Bewilligungen" wird nicht derart heiss gegessen, wie es den Anschein macht.

Regierungsrätin **Komposch**: Auch ich bedanke mich für die wohlwollende Aufnahme des Gesetzesentwurfes. Die wesentlichen Aspekte wurden bereits mehrfach erwähnt. Die Diskussion in der 1. Lesung verspricht dennoch, spannend zu werden. Wie richtig erwähnt wurde, gab die Erheblicherklärung einer Motion im August 2020 den Anstoss zur Gesetzesrevision. Ursprünglich hat der Regierungsrat Nichterheblicherklärung beantragt. Heute erachtet der Regierungsrat die Revision als zukunftsorientiert und gelungen. Es ist uns gleichwohl bewusst, dass die Verordnung gewisse Fragen klären muss und sich letztlich im Vollzug trotz der Verschlankung und Vereinfachung des Gesetzes doch die eine oder andere Frage ergeben wird. Die Liberalisierung des Gesetzes rechtfertigt sich unbestritten, weil sich die Gastronomie in den letzten 25 Jahren und besondere in den letzten Jahren, den Jahren der Pandemie, massiv gewandelt hat. Die Frage, ob es ein Gesetz und eine Prüfung braucht oder nicht, wird unterschiedlich beurteilt. Ein Richtig oder Falsch gibt es nicht. Gerade die Vorsitzung mit der Anspruchsgruppe, die erwähnt wurde, hat die Frage intensiv diskutiert. Die Meinung, dass es das Gesetz nach wie vor braucht, wurde allseits vertreten, so auch in der Kommission. Die Streichung von § 19 Abs. 1 hat in der Kommission zu reden gegeben. Der Streichungsantrag wurde mit 10:4 Stimmen gutgeheissen. Das Departement wollte den Wirtinnen und Wirten für die speziellen und schwierigen Situationen ein Instrument in die Hand geben. Es war nicht unsere Absicht, den Moralapostel zu spielen. Wir können die Argumente, die für eine Streichung des Absatzes sprechen, sehr wohl nachvollziehen. Es ist mir ein Anliegen, an dieser Stelle zu erwähnen, dass die Gesetzesarbeit einen sehr guten und konstruktiven Prozess durchlaufen hat, angefangen mit der Startsitzen mit den durch das Gesetz massgeblich betroffenen Gremien, die Gemeinden, Gastro Thurgau, das Lebensmittelinspektorat, das Arbeitsinspektorat und das Gesundheitsamt. Dieses Gremium hat die wesentlichen Eckpfeiler gesteckt. Es hat uns geholfen, den Entwurf des Gesetzes zu erarbeiten. Meine Mitarbeiter aus dem Generalsekretariat haben uns einen sehr guten Entwurf vorgelegt. Die Rückmeldungen aus der Vernehmlassung waren wesentlich und für uns sehr hilfreich. Die Kommissionsarbeit an den zwei Sitzungen war sehr effizient und kompetent. Dies hat die Kommissionspräsidentin bereits erwähnt. Die Sitzungen wurden gut vorbereitet. Die Kommissionsarbeit war eine wirkliche Freude. Ich danke besonders der Kommissionspräsidentin und den Kommissionsmitgliedern für die wertvolle Vorarbeit, und ich freue mich auf die 1. Lesung.

Diskussion - **nicht weiter benützt**.

**Eintreten** ist **unbestritten** und somit **beschlossen**.

**Präsidentin**: Die 1. Lesung erfolgt an der nächsten Ratssitzung.